Inhaltsbereiche für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfungen am Ende des 10. Schuljahrgangs in der Integrierten Gesamtschule im Schuljahr 2010/2011

Rechtsgrundlage für die Abschlussprüfungen ist die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – Sek I) vom 7. April 1994 (Nds. GVBl. S. 197; SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 2009 (Nds. GVBl. S. 110; SVBl. S. 136).

Die schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fächer Deutsch, erste Pflichtfremdsprache und Mathematik beziehen sich auf die curricularen Vorgaben des jeweiligen Faches für die Integrierte Gesamtschule. Das Anforderungsniveau orientiert sich außerdem an den Bildungsstandards des jeweiligen Faches für den Mittleren Schulabschluss. Diese können direkt auf der Internetseite der KMK (www.kmk.org → Schule → Veröffentlichungen/Beschlüsse → Dokumentation/Beschlüsse → Sekundarstufe 1) eingesehen werden.
Nachfolgend werden die Inhaltsbereiche je Fach aufgeführt, die im Schuljahr 2010/2011 verbindlich zu behandeln sind, und auf die sich die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Abschlussprüfungen stützen werden.

1. Deutsch

Fachbezogene Hinweise

Grundlage für die Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abschlussprüfung sind die curricularen Vorgaben für das Fach Deutsch.

In der Regel werden gestufte Aufgaben vorgelegt, in denen sich die drei Anforderungsbereiche widerspiegeln:

- Anforderungsbereich I - Wiedergabe des Inhalts,
- Anforderungsbereich II - selbstständiges Analysieren und Interpretieren,
- Anforderungsbereich III - eigenständiges Beurteilen der Thematik und Entwicklung eigener Lösungsansätze.

Wenn auch die jeweilige Aufgabe schwerpunktmäßig einem Anforderungsbereich zuzuordnen ist, so werden mit der Bearbeitung einer Aufgabe ggf. auch die anderen Anforderungsbereiche berührt

Die Schülerinnen und Schüler sollen das Schreiben als prozesshaft verstehen. Planungs- und Konzeptionsschritte müssen als integrale Bestandteile des Schreibvorgangs gewürdigt werden. Deshalb soll auch die Gliederung im Zuge der Erörterung in die Bewertung eingehen.

Bezogen auf die A- (E-) und B- (G-) Kurse unterscheiden sich die Aufgabenstellungen insbesondere in der Komplexität der Texte.

Inhaltsbereiche

1. Inhaltsbereich: Kurzprosa

Zwischenmenschliche Beziehungen in Kurzgeschichten

Verbindliche Unterrichtsaspekte

- Strukturmerkmale der Textsorte kennen,
- sprachliche Gestaltungsmittel in ihren Wirkungszusammenhängen erkennen: z.B. Bildsprache (Metapher, Symbolik), Leitmotiv, Erzählperspektive,
- wesentliche Elemente eines Textes erfassen, z.B. Erzählsituation, Figuren-, Raum- und Zeitgestaltung, Konfliktverlauf.

Zur Erschließung der Kurzgeschichten sind auch produktionsorientierte Methoden anzuwenden und die eigene Gestaltung zu begründen: Erstellung eines Hörspiels, Perspektivwechsel, innerer Monolog, Brief, Leerstellen ausfüllen, weiterschreiben.

2. Inhaltsbereich: Prosa

Verbindliche Lektüre
im A-Kurs: Yadé Kara, Selam Berlin[1]
im B-Kurs: Yadé Kara, Selam Berlin[2]

[1] Der Roman ist 2003 als Taschenbuch im Diogenes Verlag erschienen.
[2] Zu dem angegebenen Roman liegt ein Hörbuch vor, das den Text in gekürzter Fassung wiedergibt, didaktische Hinweise finden sich in „Praxis Deutsch“ Nr. 216 (Seelze 2009).

Verbindliche Unterrichtsaspekte

- Aufbau und Struktur des Romans
- Zentrale Themen und kulturelle Wertvorstellungen
- Historischer Hintergrund
- Gestaltung der Figuren und Figurenkonstellationen
- sprachliche Gestaltung und rhetorische Mittel
- Erzählperspektive
- Rückblenden und Vorausdeutungen (A-Kurs)
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Autorin und Erzähler (A-Kurs)

Bei der Behandlung des Romans sollen auch produktionsorientierte Verfahren der Texterschließung genutzt werden:
Perspektivwechsel vornehmen, einen inneren Monolog, einen Brief, einen Tagebucheintrag, eine Rezension (A-Kurs) verfassen.

3. Inhalts- und Themenbereiche:

A-Kurs: Analyse von Sachtexten zum Thema Wiedervereinigung Deutschlands (mit Stellungnahme)[3]
B-Kurs: Materialgestützte Erörterung zu den Themen Sport und Freizeit (mit Stellungnahme)

Verbindliche Unterrichtsaspekte

- Analyse und Wiedergabe des Ausgangstextes (Kernaussagen, gedankliche Struktur, Verfasserintention)
- den Materialien Argumente entnehmen
- Thesen und Antithesen formulieren
- Erstellung einer Gliederung
- eigenständig Argumente entwickeln
- Argumente zu einer Argumentationskette verknüpfen
- Argumente gewichten und Schlüsse ziehen.

Vertiefende verbindliche Unterrichtsaspekte für den A-Kurs

- Unterscheidung von Information und Wertung (Nachricht, Kommentar, Gesetz)
- Unterscheidung von verschiedenen Textsorten (Zeitungsnachricht, politische Rede, öffentliche Rede)
- Untersuchung und Gestaltung von informierenden, appellativen und argumentativen Texten unter Berücksichtigung rhetorischer Mittel.

An produktionsorientierten Verfahren sollen eingeübt werden: Kommentar, Leserbrief, Rede, Artikel für die Schülerzeitung.

[3] Vgl. KC Deutsch 3.3., S.21-22

2. Englisch

Fachbezogene Hinweise

Grundlage für die Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abschlussprüfung sind die curricularen Vorgaben für das Fach Englisch.
Weiterhin wird auf den Erlass des MK vom 28. Oktober 2003 bezüglich der Integrativen Sprachbewertung und des Einsatzes eines zweisprachigen Wörterbuches verwiesen.

Für die Schülerinnen und Schüler in den Kursniveaus A und B bzw. E und G werden differenzierte Wahlteile erstellt, die die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigen.

Grundlage der Aufgabenstellungen sind die folgenden Bereiche:

1. funktionale kommunikative Kompetenzen
   1.1. kommunikative Fertigkeiten
   1.2. Verfügung über die sprachlichen Mittel
2. interkulturelle Kompetenzen
3. methodische Kompetenzen

Bei der Aufgabenstellung werden die kommunikativen Fertigkeiten explizit erfasst (Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und schriftliche Sprachmittlung). Das Hör-, Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen und Schreiben haben in der Prüfung jeweils ein höheres Gewicht als die schriftliche Sprachmittlung. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Kompetenzstufen A2+ bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Die Verfügung über die sprachlichen Mittel sowie die interkulturellen und methodischen Kompetenzen werden implizit erfasst und nicht isoliert überprüft.

Die folgende Darstellung dient der Orientierung.

<u>Kommunikative Fertigkeiten</u>

Hör- und Hör-/Sehverstehen
Dieser Teil dauert ca. 30 Minuten und geht mit ca. 30% in die Bewertung ein. Es werden mehrere kürzere Hörtexte präsentiert. Jede Tonaufnahme wird zweimal vorgespielt.

Die Schülerinnen und Schüler kennen folgende Textsorten

- Ausschnitte aus Radio-, Fernsehsendungen
- Telefongespräche / Ansagen
- Filmsequenzen
- Bilder
- Diagramme
- Alltagsdialoge

und die dazu gehörigen Aufgabenformate wie z.B.

- note taking
- multiple choice
- fill-in tasks
- matching.

Leseverstehen
Es sind kürzere Texte zu lesen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen folgende Textsorten

- Sach- und Gebrauchstexte
- literarische Texte, z.B. Auszüge aus Jugendromanen, Theaterstücken und Kurzgeschichten
- Gedichte / Liedtexte
- Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
- Leserbriefe
- E-Mails
- Gebrauchsanweisungen
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf

mit den dazu gehörigen Aufgabenformaten wie z.B.

- right / wrong
- multiple choice
- matching.

Schreiben
Textproduktion auf der Grundlage der oben angeführten Textsorten oder freie Textproduktion mit den dazu gehörigen Aufgabenformaten wie z.B.

- stating your own opinion
- creative writing, e.g. dialogues, endings, changing perspectives, letters.

Sprachmittlung
Die Schülerinnen und Schüler kennen authentische Sach- und Gebrauchstexte aus alltäglichen Situationen mit den dazu gehörigen Aufgabenformaten

- selektive Informationsweitergabe in der jeweils anderen Sprache und
- zusammenfassende Informationsweitergabe in der jeweils anderen Sprache.

In Kursen mit Grundanforderungen wird nur die Übertragung vom Englischen ins Deutsche erwartet.

Verfügung über die sprachlichen Mittel

Wortschatz
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen hinreichend großen Wortschatz, um sich mithilfe von einigen Umschreibungen über die häufigsten Alltagsthemen der eigenen und der fremdsprachlichen Gesellschaft und Kultur äußern zu können.

Grammatik
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über verwendungshäufige grammatische Strukturen und können diese intentions- und situationsangemessen anwenden.

Orthographie
Die Schülerinnen und Schüler können unter Anwendung der aktuellen Rechtschreibregeln der Zielsprache hinreichend korrekt und verständlich schreiben.

Interkulturelle Kompetenzen

Die Kenntnisse und Fertigkeiten beziehen sich insbesondere auf Charakteristika der eigenen und der fremdsprachlichen Gesellschaft und Kultur aus folgenden Bereichen:

- Alltag
- Lebensbedingungen
- zwischenmenschliche Beziehungen
- Werte, Normen, Überzeugungen, Einstellungen.

3. Mathematik

Grundlage für die Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abschlussprüfung sind die curricularen Vorgaben für das Fach Mathematik.

Die Rahmenrichtlinien für die Integrierte Gesamtschule geben für das Fach Mathematik in den Tableaus für die Jahrgangsstufe 9/10 verbindliche Inhalte vor. Die ausgewiesenen Inhalte konnten bisher auf die beiden Jahrgangsstufen verteilt werden. Dieses ist nun wegen der Abschlussarbeit mit landesweit einheitlichen Aufgaben im Schuljahrgang 10 nicht mehr möglich, so dass die nachfolgend aufgeführten Inhalte im **Schuljahrgang 10 verbindlich** zu bearbeiten sind.

A (E) - Kurs:

Denken in Zahlen

- Rechenoperationen um Potenzieren und Radizieren erweitern, mit reellen Zahlen rechnen.

Denken in Maßen und Größen

- Verhältniszahlen in ähnlichen rechtwinkligen Dreiecken untersuchen und bestimmen (Tangens, Sinus, Kosinus) und damit Winkel und Seitenlängen im rechtwinkligen Dreieck berechnen
- Berechnungen im beliebigen Dreieck (Sinus- und Kosinussatz)
- Oberflächeninhalte und Volumina schätzen, messen und berechnen.

Denken in räumlichen Strukturen

- Eigenschaften von Prisma Kugel, Kegel, Pyramide untersuchen und die Netze von Prisma, Kegel und Pyramide herstellen
- Eigenschaften von schiefen Körpern beschreiben
- Figuren und Körper um verschiedene Achsen drehen und die entstehenden Rotationskörper beschreiben.

Denken in Funktionen und Wechselwirkungen

- charakteristische Eigenschaften von quadratischen Funktionen kennen, beschreiben und anwenden
- anwendungsorientierte Problemstellungen beschreiben, lösen und interpretieren.

Stochastisches Denken

- an konkreten Situationen kombinatorische Überlegungen über Zählprinzipien durchführen, Laplace–Wahrscheinlichkeiten bestimmen und Zufallsgrößen nutzen für mehrstufige Zufallsexperimente, Baumdiagramme erstellen und Wahrscheinlichkeiten über Pfad- und Summenregel berechnen.

Nach der Abschlussarbeit:

- *Trigonometrische Funktionen für die Beschreibung periodischer Vorgänge kennen, untersuchen und anwenden*
- *Einfache Modelle zur Beschreibung dynamischer Systeme verwenden.*
- *Modelle für verschiedene Wachstumsprozesse entwickeln und begründet auswählen (auch rekursive Verfahren)*
- *Charakteristische Eigenschaften von Exponentialfunktionen an konkreten Wachstums- und Zerfallsprozessen untersuchen.*

B (G) - Kurs:

Denken in Zahlen

- Rechenoperationen um Potenzieren und Radizieren erweitern, mit reellen Zahlen rechnen.

Denken in Maßen und Größen

- Verhältniszahlen in ähnlichen rechtwinkligen Dreiecken untersuchen und bestimmen (Tangens, Sinus, Kosinus) und damit Winkel und Seitenlängen im rechtwinkligen Dreieck berechnen
- Oberflächeninhalte und Volumina schätzen, messen und berechnen.

Denken in räumlichen Strukturen

- perspektivische Darstellungen von dreidimensionalen Körpern lesen und anfertigen
- Eigenschaften von Prisma, Kugel, Kegel, Pyramide untersuchen und die Netze von Prisma, Kegel und Pyramide herstellen.

Denken in Funktionen und Wechselwirkungen

- charakteristische Eigenschaften von linearen Funktionen kennen, beschreiben und anwenden,
- anwendungsorientierte Problemstellungen mithilfe von linearen Gleichungssystemen beschreiben, lösen und interpretieren.

Stochastisches Denken

- an konkreten Situationen - wie z.B. Spielen - einfache kombinatorische Überlegungen über Zählprinzipien durchführen, Laplace-Wahrscheinlichkeiten bestimmen und Zufallsgrößen nutzen für mehrstufige Zufallsexperimente, zweistufige Baumdiagramme erstellen und zugehörige Wahrscheinlichkeiten berechnen.

Für die B (G)- Kurse muss zusätzlich beachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler schon am Ende des Schuljahr 2009/2010 die Abschlussprüfung für den Hauptschulabschluss nach 9 ablegen. Die verbindlichen Inhalte des Faches Mathematik für diesen Abschluss werden gesondert dargestellt. Es ist darauf zu achten, dass die dort aufgeführten Inhalte auch Unterrichtsgegenstand der B (G)- Kurse im Schuljahrgang 9 der Integrierten Gesamtschule sind.

In der Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2009/2010 für die B (G)- Kurse ist deshalb ein Zeitraum von 4 bis 5 Wochen vorzusehen, in dem die verbindlichen Inhalte für den Hauptschulabschluss nach 9, die in den Rahmenrichtlinien für die Integrierte Gesamtschule für die Jahrgangsstufe 9/10 nicht vorgesehen sind, bearbeitet werden können.

Es werden den Schulen sowohl Prüfungsaufgaben vorgelegt, die ohne Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners als auch Prüfungsaufgaben, die mit Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners zu bearbeiten sind. Die Schule hat entsprechend dem eingeführten Rechnermodell die Aufgaben zu wählen.